



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 26. Juni 2023

06.01.03.03 Planung von Nachbargemeinden

06.01.03.03 Kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet Rafzerfeld Ost

191. Kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet Rafzerfeld Ost, öffentliche Auflage - Vernehmlassung **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Schreiben vom 8. Mai 2023 hat die Baudirektion Kanton Zürich über die öffentliche Auflage des kantonalen Gestaltungsplanes Kiesabbaugebiet «Rafzerfeld Ost (Wil II/2)» informiert und zur Einreichung von allfälligen Einwendungen eingeladen.
2. Damit die ansässigen Kiesfirmen auch zukünftig im Rafzerfeld Kies abbauen und unverschmutztes Aushubmaterial ablagern können, sind weitere Kiesabbaubewilligungen erforderlich.
3. Der kantonale Richtplan definiert unter Kapitel 5.3 Materialgewinnung die Rahmenbedingungen für den Kiesabbau sowie Anfuhr und Einbau von unverschmutztem Aushub und Abraummateriale und legt dazu die Gebiete fest. Wird in einer Geländekammer an mehr als einem Ort Kies abgebaut, besteht als Grundlage für einen kantonalen Gestaltungsplan eine Gesamtkonzeptpflicht.
4. Daher wurde, basierend auf dem Konzept aus dem Jahr 1992, für das Rafzerfeld das «Gesamtkonzept Rafzerfeld 2009» – Schaffung von Volumen zur Ablagerung von sauberem Aushub (kurz: Konzept 09) erarbeitet. Das «Konzept 09» ist für die Behörden als Konzept verbindlich und bildet die Grundlage für den grundeigentümergebundenen kantonalen Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Kiesabbaugebiet Rafzerfeld «Ost (Wil II/2)». Mit der Umsetzung des «Konzepts 09» in den kantonalen Gestaltungsplan (GP) Rafzerfeld «Ost (Wil II/2)» nach § 44 a Planungs- und Baugesetz (PBG) werden die raumplanerischen Voraussetzungen für die Erteilung von Bewilligungen für Kiesabbau und Wiederauffüllung geschaffen.
5. Der Gestaltungsplanperimeter «Ost (Wil II/2)» betrifft im Wesentlichen die Gemeindegebiete von Wil und Rafz. Das Gemeindegebiet von Eglisau wird lediglich durch das neu geplante Bahntrasse (Aushubgleis) und mit der in Verbindung stehenden Waldrodung auf dem gemeindeeigenen Grundstück Kat.-Nr. 1671 mit einer Fläche von 1'080 m² tangiert. Die Ersatzaufforstung in gleicher Grösse ist auf einem Grundstück in der Gemeinde Wil in einer Entfernung von rund 300 m geplant.
6. Die Kies- und Aushubmaterialtransporte sind möglichst siedlungsverträglich auf dem übergeordneten Strassennetz und mit der Bahn abzuwickeln. Mit dem geplanten Bahntrasse (Aushubgleis) wird dieser Forderung Rechnung getragen. Dennoch ist die Belastung der Staatsstrasse in Eglisau durch den Schwerverkehr gross und weiter zunehmend.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

2. Das geplante Bahntrasse (Aushubgleis) steht aus Sicht der Gemeinde Eglisau in keinem Konflikt mit der kommunalen Nutzungsplanung.
3. Der Gemeinderat Eglisau erwartet, dass der Bahnanteil wenn möglich erhöht wird und dass Anstrengungen unternommen werden, der weiteren Zunahme des LKW-Verkehrs entgegenzuwirken.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom August 2023 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (per E-Mail an esther.ambühl@bd.zh.ch)
2. Gemeinderäte, Rafz, Wil ZH (per E-Mail)
3. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. Nicolas Wälle, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: